

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1897)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
Franko durch die ganze
Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Pettizelle ober
deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.
Briefe und Gelder franko.

Schreiben des Kardinals Dominicus Jacobini an den Episkopat über die Guldigungsfeier an den göttlichen Erlöser zu Anfang des 20. Jahrhunderts.

Ill^{mo} ac R^{mo} Domine.

Ad aures tuas pervenisse arbitror inquit nuper a quibusdam spectatis pietate viris consilium ut, exeunte præsentis sæculo, fideles in universo terrarum orbe diffusi amorem suum gratumque animum in invictissimum *humani generis Redemptorem* communibus religionis testimoniis solemniter manifestent.

Quibus studiis mens illis fuit, SS^{mi} Dⁿⁱ Nostri Leonis PP. XIII votis obsecundare, labentis ætatis terminum atque exordientis initia, pacis et concordie auspiciis, propitiato Christi numine dedicandi.

Cum vero propositum eorum virorum Sanctitas sua libentissime probasset, jamque ad illud exequendum electi ex cunctis gentibus catholici sodales Romæ in cœtum coaluissent, Summo Pontifici placuit, me plane immerentem, Consilii hujusmodi præsidem honoris causa designare.

Enimvero nobilissimum hoc munus alacri lætoque animo me suscipere non diffiteor. Quid enim mihi acceptius, quid dulcius, quam reliquo hoc brevi meæ vitæ tempore eam nancisci opportunitatem, ut in Salvatoris nostri gloriam hoc potissimum sæculo ad exitum vertente, pro viribus adlaborem? Hoc, inquam, sæculo, quo superbi homines falsi nominis scientia suffulti et quasi vehementi feбри exagitati, origines Christianæ Religionis in dubium revocare, divinamque ipsam Personam Domini veluti fabulosum commentum temerario ausu traducere non detrectarunt? Itaque tantas injurias Ei illatas compensare, iram Dei precibus placare, sanctumque Christi nomen, qui est splendor gloriæ, divinæque substantiæ figura sub novi ævi exordium summis laudibus celebrare hoc nobis curandum, in hoc strenue satagendum.

Ita facile accidet ut viribus universis arctissime simul colligatis, tanta sollemnia, qua conspicuis religionis atque expiationis actibus, qua doctorum hominum editis libris, assiduisque optimarum ephemeridum præconiis, qua demum publico erga Romanum Pontificem amoris testimonio, exultantibus animis, communi

veluti omnium gentium voce celebrentur. Arctior inde voluntatum concordia, mira Ecclesiæ unitas, summa fidelium cum illius Capite conjunctio luculenter elucescet. Quin etiam elato in universo terrarum orbe Crucis trophæo, in quo unice est salus, humana societas et ab imminentis ruinæ periculis evadet incolumis, et pacis ac prosperitatis iter sequenti ætate feliciter ingrediatur.

Ego vero ea spe recreor, A^{em} Tuam uti et cæteros omnes episcopos, mihi nec non Consilio Romæ constituto validissimum auxilium allaturum; præsertim vero cœtui ad id ex tua gente constituendo sollertem operam daturum.

Interea responsum tuum præstolor ut quid agendum sit una simul consulamus, et Christum Dominum enixe deprecor ut votis A^{is} Tuæ benignissimus adsit.

Amplitudinis Tuæ

Romæ, mense Aprilis MDCCCXCVII.

Addictissimus uti frater
D. Card. JACOBINI.

* Die Stellungnahme der Regierung

in der

Pfarrkirchenfrage der solothurnerischen Kirchengutsprozesse. ¹⁾

Zur Würdigung der Stellungnahme der Regierung in der vorwüflichen Angelegenheit erfordert die Unparteilichkeit als Voraussetzung einen Hinweis auf die Stellung, welche der Regierung gesetzlich gegeben wird. Wenn hiebei die allgemeine Prozeßlage in den Gesichtskreis aufgenommen wird, so geschieht dies doch nur in der Absicht auf das Hauptziel.

Die Schweiz zeigte sich vom staatsrechtlichen Standpunkt aus seit der Helvetik zum größeren Teil der Kirche gegenüber nicht bloß indifferent, sondern geradezu feindselig. Diese Feindseligkeit äußerte sich unter anderm dadurch, daß man ihren Besitzstand in den Verfassungsurkunden entweder gar nicht garantierte oder die Garantie von der Willkür abhängig machte und dazu ihre Verwaltung staatlich oft bis zur Negation ihrer juristischen Persönlichkeit bevormundete. Dies geschah im Verlauf des revolutionären 19. Jahrhunderts in unserm Freistaat, während fast alle außer-schweizerischen Staaten, welche die Ideen des modernen

¹⁾ Fortsetzung der Artikel in Nr. 5 bis 10.

Staates rezipiert hatten, eine wirkliche Garantie in ihre Urkunden aufnahmen. So sicherte z. B. die Verfassungsurkunde des mehrheitlich protestantischen Königreichs Preußen vom Jahre 1850 der römisch-katholischen Kirche volle Garantie ihres sämtlichen Besitzstandes und dazu freie selbstständige Verwaltung zu.¹⁾ Zu den Kantonen, in denen die Kirche eine solche Behandlung erfuhr, gehört auch der Kanton Solothurn. Keine einzige seiner Verfassungen, die sich im Laufe dieses Jahrhunderts abgelöst, weist diese von der einfachsten Gerechtigkeit geforderte Garantie in der *lex scripta* auf. Nicht einmal die Verfassung von 1887, durch welche die Pfarrgemeinde beförderlichst ausgeschieden und verselbständigt wurde, wo der äußere Anlaß gesetzgeberisch eigentlich dazu drängte, enthält eine Silbe von irgend welcher Garantie, während man bei Einführung der Einwohnergemeinde der Ortsbürgergemeinde ihre vermögensrechtliche Persönlichkeit anerkannte und ihre Sondergüter garantierte. Dagegen ließ man die Bevormundungsgesetze von 1807, 1837, 1838 und 1851 unverändert bestehen. Diese enthalten einerseits die Einschränkung der Prozeßvollmacht für die „Kirche“, die „Pfund“, d. h. die Ortskirchenanstalt als juristische Persönlichkeit und Verwaltungsmagimen für die Kirchengemeinden und andererseits die regierungsrätliche Verwaltungskompetenz in Streitfällen über „Benutzung von Gemeindegemeinden und Gemeindevermögen“, über Errichtung und Unterhalt „von Kirchen und Pfarrgebäuden“ u. s. w. Letztere Kompetenz wurde im Jahre 1851 in die Hände der Administrativbehörde gelegt und ihr trotz der durch § 15 der Verfassung von 1856, durch § 17 der Verfassung von 1875 und § 4 der Verfassung von 1887 ausgesprochenen Trennung der richterlichen und vollziehenden Gewalt belassen.²⁾ Auf Grund dieser an sich nicht mehr verfassungsgemäßen Kompetenz wurde die Entscheidung in unsern Kirchengutsprozessen von der Administrativbehörde gefällt, während z. B. in Holland ein Kirchengutsprozeß in den Jahren 1859—1862 alle Gerichtshöfe, das königliche Tribunal von Maastricht, den Appellationsgerichtshof von Limburg und den hohen Rat (Kassationshof) der Niederlande beschäftigte.³⁾ Diese Verwaltungskompetenz der Regierung stellt sich als eine um so auffallendere Anomalie dar, weil sie ihr trotz der Tragweite „ohne Anwendung richterlicher Prozeßformen“ zusteht und weil sie im Grunde nicht das Eigentumsrecht, sondern nur

das Benutzungsrecht beschlägt. Es ist dies zwar, in wie ferne gedachte allgemeine Gewalt für das kirchliche Gebiet ausgelegt wird, begreiflich, denn sie setzt dabei als Trägerin des Eigentumsrechtes die „Kirche“, d. h. das Ortskircheninstitut voraus, welche als periodische Persönlichkeit in den noch gültigen Gesetzen von 1807, 1837 und 1838 anerkannt wird. Indes ist es nicht minder begreiflich, daß eine solche Gesetzesbestimmung, zusammengehalten mit dem Mangel ausgesprochener Garantie des Besitzstandes für die „Ortskircheninstitute“, die vermögensrechtlichen Persönlichkeiten, eine Art von Begriffsverwirrung zur Folge haben konnte, wenn nicht mußte, und daß eine solche, falls sie besondern staatsrechtlichen Anschauungen bequem und dienlich erschien, eher noch gesteigert wurde. Es ist das um so bedauerlicher, weil diese Administrativkompetenz, ein Gebiet von höchster Wichtigkeit, eine Frage fundamentaler Gerechtigkeit beschlägt. Weil nun schließlich die Pfarrkirchen gleichsam das Opfer dieser Verwirrung rechtlicher Begriffe werden sollen, können wir den Nachweis der letztern nicht übergehen.

(Fortsetzung folgt.)

Agitation der schlechten Presse

und unsere Stellung ihr gegenüber.

(Von P. Adrian O. Cap.)

(Schluß).

II.

Dürfen wir schlafen, während der Feind das Unkraut säet? Sollen wir dem Treiben und Wühlen der Pforten der Hölle unthätig zusehen und Jeremiaßklagen anstimmen? Nein, wir müssen in Aktion treten. Von Rom aus kommt uns die Parole zu, der schlechten Presse mit Energie die gute entgegenzusetzen. Der guten Presse haben es ja die Katholiken Deutschlands, wie Hammerstein, S. J., schreibt, meistens zu verdanken, daß sie den Kulturkampf mutig und glänzend bestanden. Wie sollen wir für die gute Presse einstehen? Durch thatkräftige Unterstützung, „besonders durch Abonnement und Mitarbeit; denn die Katholiken können gar nicht genug für ihre Presse thun“, sprach Leo XIII. zu Feliziani, dem Redaktor der „Vera Roma“.

Würde sich in jeder katholischen Familie eine katholische Zeitung vorfinden, unsern Feinden wäre bald das Handwerk gelegt; aber eben hierin lassen sich unzählige Katholiken eine schreckliche Gleichgültigkeit zu schulden kommen und auch ein unverantwortliches Vergehen gegen die Kirche und den Staat. Ein Kirchenfürst stellt die Frage: „Welcher Katholik, welcher Christ wird es vor Gott und der Kirche verantworten können, wenn er die schlechte Presse durch Halten von kirchenfeindlichen Schriften und Zeitungen unterstützt?“ Der berühmte P. Roh, S. J., sagt: „Ich mache darauf aufmerksam, daß es Sünde und schwere Sünde ist, die schlechte Presse mit seinem Gelde, mit seinem Abonnement zu unterstützen; es ist Teilnahme an all dem Elend, das eine schlechte Presse stiftet.“ „Wer die schlechte Presse mit seinem Gelde

¹⁾ Art. VI der Verfassungsurkunde lautet: „Die evangelische und römisch-katholische Kirche ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, und bleibt im Besitz und Genuß der für ihren Kultus, für ihre Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.“ Bei Attenhofer I. c. pag. 16.

²⁾ Ob durch diese Verfassungsbestimmung das Gesetz von 1851 eigentlich nichts von seiner Rechtskraft verloren, wollen wir als eine Frage für die Juristen offen lassen.

³⁾ Siehe das Nähere: Schweizer-Blätter für Wissenschaft. 1861. Titel: Jurisprudenz, pag. 25.

bezahlt, führt Krieg gegen seine eigene Kirche" — so lautet ein Ausspruch des Bischofs von Sedau (1884). Daher ergeht an alle Katholiken, die bis anhin durch Abonnement eines kirchenfeindlichen Blattes am Werke der Auflösung und Zerstörung der menschlichen Gesellschaft gearbeitet und der heiligen Kirche Faustschläge versetzt, die ernste Aufforderung des Erzbischofs Kardinal Melchers: „Schaffet die Pest der schlechten Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, welche eure und der Euren Seelen anstecken, aus euren Häusern, Werkstätten und Gesellschaften.“ Also fort mit der schlechten Presse aus Kreisen, wo katholische Atmosphäre sein und katholisches Leben pulsieren soll, und herbei und herein mit guten kirchlichen Zeitungen.

Den hochwichtigen Zeitfragen, wie den religiös-politischen Kämpfen darf in unsern Tagen kein Mann, der zur Urne geht und gehen soll, ferne stehen. Weil aber die öffentliche Meinung von der Presse geschaffen wird, so bleibt kein anderer Ausweg für einen Katholiken, als daß er ein Zeitungsblatt halte, und zwar ein katholisches. Wer ferner in der Gegenwart kein entschiedener Glaubensbekenner ist und nicht mit Begeisterung der heiligen Mutterkirche anhängt, der wird zum Falle kommen. Eine Lektüre über religiöse Gegenstände, über Entfaltung des katholischen Lebens, wie über die Triumphe des Reiches Gottes auf Erden, thut da not. Eine gute katholische Zeitung aber bietet ihm alles dies. P. Hammerstein schreibt: „Ihn (den Katholiken) freut es, in der Zeitung zu lesen, wie der Statthalter Christi die Patriarchen des Orients um sich versammelt, um mit ihnen zu beraten über die Wiedervereinigung der getrennten orientalischen Kirchen. Ihn interessiert es, zu hören, wie anglikanische Gelehrte der Universität Oxford zurückgekehrt sind zur Kirche ihrer Väter; wie barmherzige Schwestern eine neue Niederlassung gründen; wie ein neuer Stern am Firmament der katholischen Wissenschaft und Litteratur aufging; wie eine katholische Volksmission Glauben und Sittlichkeit einer Stadt gehoben; wie katholische Arbeitervereine der Sozialdemokratie die Spitze bieten; wie fern in Japan oder China Hunderte sich zu Christus bekehren; wie im Innern Afrikas neue Missionsstationen erblühen u. s. w. Dieses und Aehnliches sind Dinge, welche den Katholiken, der von ganzem Herzen katholisch ist, an erster Stelle interessieren.“

Der katholischen Presse ist aber in den letzten Dezennien die hohe Bedeutung eines Apostolats zuteil geworden. Wer somit „gute Lektüre verbreiten hilft, der ist ein Apostel.“ Wenn Ihr also Euren Mitbrüdern gegenüber Apostel und Missionäre sein wollt, so gebt in erster Linie unbemittelten Leuten eure Zeitungen zum lesen. Wem es aber die Geldmittel erlauben, der zahle für arme Handwerker und Tagelöhner wenigstens einen Teil der Abonnementskosten. Lassen wir uns nicht in dieser Hinsicht von unsern Feinden in den Schatten stellen. Diese bringen oft riesige Geldopfer. Mir sind Beispiele bekannt, wo ein radikales Konsortium ganzen Dörfern ihr Organ gratis verabsolgen ließ. Wenn nur $\frac{1}{5}$ der mit Reichtum gesegneten Katholiken ein Schärfein bei-

steuern würde zur Verbreitung der guten Presse, es könnte Enormes geleistet werden.

Da und dort haben in unserm Vaterland einzelne Apostel der Presse Tausende von guten Schriften, Büchlein, Broschüren u. s. w. unter dem Volke verbreitet. Was wirkt nicht in dieser Hinsicht das „Werk des heiligen Paulus“ in Freiburg i. Ue.? — Ein Katholik, der die ungeheure Wichtigkeit der Presse begreift, geht noch weiter. Es gehört zu den traurigen Erscheinungen in der Gegenwart, woran unsere Fahrlässigkeit selbst schuld ist, daß man vielerorts in größern Gasthäusern, in Cafés und auf Bahnhöfen umsonst eine katholische Zeitung verlangt. Katholiken, ahmet hierin die „kleine Erzellenz“, Dr. Windthorst nach. Auf dem Bahnhofe in Köln reklamierte der erprobte Zentrumsführer lange Zeit vergebens eine katholische Zeitung. Das sollte anders werden. Er ließ den Wirt kommen und stellte ihn darüber zur Rede mit der Aufforderung, den „Westfäl. Merkur“ anzuschaffen: ein solches Blatt müsse wenigstens auf jedem größern Bahnhofe zu finden sein, wir haben das Recht dazu. — Sehr zu empfehlen ist auch die Gewohnheit jener, die auf Reisen immer einige kleine Schriften mit sich führen und dann absichtlich im Eisenbahnwagen liegen lassen, um sie andern in die Hände zu spielen. Solche Katholiken sind eben überzeugt von der Wahrheit der Worte des Hochwürdigsten Bischofs Dr. Wahl in Dresden: „Katholische Schriften kaufen und lesen und zum Lesen geben ist ein ebenso verdienstliches Werk, als irgend ein anderes der Frömmigkeit und Barmherzigkeit, und heutzutage eine der größten Pflichten der Katholiken.“

Wir müssen alsdann die Presse mit Energie unterstützen durch Mitarbeit. Welch ein herrliches Feld ist dies nicht für die Apostel der Feder! Pius IX., hochseligen Andenkens, übersandte dem Redaktor einer konservativen Zeitung eine goldene Feder mit den Worten: „Ihre Feder, mein Sohn, gibt mir mehr als 10,000 Mann.“ Die Aufgabe eines Redaktors ist eine der schwierigsten. Welcher einzelne Mensch wäre imstande, jahrein jahraus Jahre lang einen größern Leserkreis mit stets neuen Geistesprodukten zu erfreuen, und wie oft ist er nicht anderweitig in Anspruch genommen? Wenn somit eine katholische Zeitung den gerechten Anforderungen entsprechen will, so liegt es klar am Tage, daß ihr zahlreiche Mitarbeiter geistlichen und weltlichen Standes zur Seite stehen müssen. Was macht ferner eine Zeitung interessant? Zweifelsohne eine hübsche Anzahl Lokalnachrichten. Gewöhnlich werfen die Leute den ersten Blick auf den eigentlichen Nachrichtenteil, ob nichts von der eigenen Gemeinde u. s. w. zu finden. Und falls längere Zeit hindurch deren Name in der Zeitung nicht figurirt, beginnt man zu lamentieren, daß die Zeitungen keine Nachrichten bringen. Man klage doch sich selber an. Immer Neues lesen wollen und selbst nichts berichten, das verträgt sich nicht. Ein Redaktor kann auch mit dem allerbesten Willen doch nicht überall sein. So etwas gehört zu den Eigenschaften Gottes. Also greifet zur Feder, wenn katholische Zeitungen befriedigen sollen. Die katholische Geistlichkeit muß mit der gebildeten Laien-

welt Hand in Hand gehen. Die Geschichte weist Männer auf, die, trotz aufreibender Arbeit, eifrige Journalisten waren. Im letzten Jahre z. B. starben die beiden Kardinal Galimberti und de Ruggiero. Der erstere war Begründer des «Moniteur de Rome» und drei Jahre Redaktor desselben; der letztere rief die «Libertà cattolica» ins Leben, welche er mehrere Jahre selbst redigierte. Auf Kolpings Schultern lag eine kaum zu bewältigende Arbeitslast; aber dennoch stellte er seine Feder unermüdet in den Dienst der Presse. In der katholischen Schweiz lebt noch jetzt ein Priester, der $\frac{1}{4}$ Jahrhundert 15 bis 16 Blätter bediente. Und daß die großen Zentrumsänner Deutschlands unsere katholischen Führer und Soziologen die Presse für ihre Geisteskämpfe sich erkoren, bedarf nicht erst der Erwähnung. Was dann kleinere Korrespondenzen und Lokalnachrichten betrifft, darf kein gebildeter Katholik zurück stehen. Wer aber auch diesen Liebesdienst der Presse nicht erweisen kann, der übergebe zum allerwenigsten seine Inserate und Annoncen einer katholischen Zeitung und nicht einem Schmutz- und Schundblatt.

Auf diese Art und Weise müssen wir zu Werke gehen, wenn wir der Flut der schlechten Presse einen Damm entgegenzusetzen wollen, der nicht durchbrochen werden kann.

„Einen solchen Ruin richtet die gottlose Presse unter den Menschen an“, schrieb vor einigen Jahren ein berühmter Mann, „daß die Thränen, die Seufzer, die Klagen von 200,000,000 Katholiken nicht hinreichen, denselben zu beklagen.“ Also an die Arbeit; es kostet apostolischen Mut und apostolischen Schweiß, aber auch der Ruhm und der Lohn wird apostolisch sein; denn wer die gute Presse unterstützt, nimmt teil am Lehramte der Kirche und am Kampfe zwischen Glauben und Unglauben (Bischof Egger). Pfarrer Weber sprach auf dem Katholikentag zu Freiburg i. B.: „Die andern guten Werke pressieren nicht so; erst sollte der letzte katholische Mann eine katholische Zeitung lesen.“ Mögen diese Worte in der letzten Hütte des letzten katholischen Mannes Widerhall finden! Fiat!

Ueber die Anmut der Predigt.

Es ist der Zweck einer jeden Rede, den Zuhörer zu Entschlüssen zu bestimmen. Und das ist in der That keine leichte Arbeit! Denn vieles ist zu beobachten, wenn der Redner auf die Dauer die Herzen gewinnen will, — auf die Dauer sagen wir, denn nur das eine oder andere Mal Eindruck zu machen, ist nicht so schwer. Eine Eigenschaft, die für die Kanzelrede, die Predigt, von sehr großer Wichtigkeit ist und ihr nie fehlen sollte, ist eine gewisse Anmut, die im Hauptgebote ihre Wurzeln hat. Hierüber spricht in einem eigenen Abschnitt seiner „praktischen Anleitung für angehende Seelsorger“ (Luzern, Gebr. Räder) der durch Frömmigkeit und Seeleneifer ausgezeichnete Pfarrer von St. Sabina in Genua, Joseph Frassinetti († 1868). Hier einige seiner so beherzigenswerten Gedanken.

„Wenn man in der gewöhnlichen Rede jemanden von

einer Wahrheit überzeugen, dafür einnehmen oder ihn zu irgend einer guten That ermuntern will, so sucht man durch liebevolles Benehmen sein Herz zu gewinnen und seine Zuneigung zu erlangen. Ebenso muß der Redner mit dem Publikum umgehen, vor Allem der Pfarrer, welcher mit der Sprache eines Vaters auch jene Liebe, die ein Vater zu seinen Kindern hat, verbinden soll.

Deswegen müssen derbe, aufreizende und spöttelnde Redensarten, wie sie gewisse Pfarrer beim Predigen im Gebrauch haben, entschieden mißbilliget werden; denn solches entfremdet die Gemüter und erfüllt sie mit Widerwillen, so daß sie das Wort Gottes sich nicht zu Nutzen machen. Daher müssen Leute von etwas bissigem und bitterem Naturell sich wohl in Acht nehmen, da solche gar leicht den Eifer mit dem Zorne verwechseln. Der Eifer muß sanft sein, wie die Liebe, die ihn hervorbringt. Ein bitterer Eifer wird vom hl. Jakobus getadelt (Jak. 3, 4.); er erreicht auch niemals den Zweck.

Welches ist das Ziel des Eifers? Die Seelen von der Sünde abzuhalten und sie zur Uebung der Tugend anzuleiten. Gut, aber um dieses Ziel zu erreichen, muß man gewiß die Herzen für sich gewinnen, um sie zu ermahnen und bessern zu können und um sie dahin zu bringen, daß sie lieben, was sie verabscheuten, und verabscheuen, was sie liebten. Aus all' diesem geht klar hervor, daß hiezu ein gütiges, sanftes und gewinnendes Benehmen erfordert wird....

Man darf nie vergessen, daß jedes Herz für die Liebe geschaffen ist und keine Sprache so gut versteht, wie die Sprache der Liebe. Selbst die durch die schrecklichsten Laster entweichten Seelen sind also geartet, und auch hier läßt sich das Wort des Apostels anwenden: Vince in bono malum. (Rom. 12, 21.)

Er eifere daher nur gegen die Fehler und gewähre der Vermutung keinen Raum, als eifere er gegen die Personen der Fehlenden, für deren Seelen man, nach dem Gebote Christi, nur Gefühle der herzlichsten Liebe hegen soll.“

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Am 6. Mai hielt Hochw. Herr Domherr Walther im Saale zu „Wirthen“ einen sehr lehrreichen, verdankenswerten Vortrag über die neue Orgel in St. Urs. Einleitend zeichnete er in kurzen Zügen die Geschichte der Orgelbaukunst, beschrieb sodann die Hauptbestandteile einer Orgel und den in den Achtziger Jahren durch Walker in Ludwigsburg und Weigle in Stuttgart eingeführten Umschwung in der Verbindung zwischen Spieltisch und Windlade durch die an Stelle des mechanischen Regierwerkes (Abstrakten) gesetzte Röhrenpneumatik. Diese kommt in zwei verschiedenen Systemen zur Anwendung, entweder mit Regelventilen, die durch Luftdruck geöffnet werden, oder mit Membranen (System Weigle), d. h. mit Ventilen aus starken Lederstückchen, welche die Luft von der Pfeife entweder abschließen oder ihr Zutritt gestatten, je

nachdem sie pneumatisch angepreßt oder von den bezüglichlichen Oeffnungen fern gehalten werden.

An der Hand eines Modells wurde das System von Weigle vorgeführt und nachher besichtigte man die Orgel in St. Urs selber, wo dieses System zur Anwendung gebracht ist.

— **Letzen Montag** tagte in **Olten** das schweizerische Organisationskomitee für die diesjährige katholische Generalversammlung und Canisiusfeier in Freiburg. Es wurden die Grundzüge der Organisation besprochen und genehmigt und als Festtage der General- und Katholikenversammlung in Aussicht genommen die Tage vom 23. bis und mit 25. August. Um allen Katholiken die Teilnahme an diesem erhebenden katholischen Kongreß zu ermöglichen, soll mit den **tit. Bahnverwaltungen** in Unterhandlung getreten werden behufs Arrangierung von fünf bis sechs Extrazügen aus allen Teilen der Schweiz. Auch wird eine eigene Flugschrift über den großen Glaubensprediger, Katecheten, Erzieher und Menschenfreund erscheinen zur Verteilung unter das Volk. In allen Kantonen wurden Vertrauensmänner bestellt, welche dem Zentralkomitee in der Organisation und Durchführung der Feier und der Wallfahrt zur Seite stehen sollen. Da die Feier sich unmittelbar an den vierten internationalen wissenschaftlichen Kongreß, sowie an die übliche Bischofskonferenz anschließt, ist zahlreiche Beteiligung aus dem Schweizerland zu erhoffen.

— **Wangen bei Olten.** Die Kirchengemeindeversammlung vom Sonntag den 9. Mai beschloß einstimmig den Bau einer neuen Kirche und es wurde dem Kirchenrat der Auftrag erteilt, die nötigen Schritte zur Ausführung an die Hand zu nehmen, und der Kirchengemeinde Plan und Kostenberechnung zu unterbreiten.

Basel. Durch die Presse ging jüngst die Notiz, die katholische Kirchenvorsteherschaft in Basel habe beschlossen, sofort den Bau einer Kirche im Horburgquartier in Angriff zu nehmen. Das neue Gotteshaus werde nach dem Plan der katholischen Kirche in Königsfelden, also im gotischen Stil erbaut. Ferner sei im Gundoldingerquartier ein Areal für den Bau einer italienischen Kirche angekauft worden.

Der Präsident der Vorsteherschaft, Hr. Dr. Peter, teilt nun aber dem „Basler Volksblatt“ mit, daß die betreffende Nachricht über den Kirchenbau im Horburgquartier ungenau war, indem ein Beschluß der Kirchenvorsteherschaft in dieser Sache noch nicht gefaßt, geschweige denn schon festgesetzt wäre, nach welchen Plänen die Kirche erbaut werden soll. Auch die Mitteilung, daß im Gundoldingerquartier ein Areal für den Bau einer italienischen Kirche angekauft worden, sei verfrüht. Um den Bau einer Kirche zum ausschließlichen Gebrauch der Italiener handle es sich in keinem Falle.

Bern. Dem Kantonsrat wird in seiner nächsten Zusammenkunft ein Dekretsentwurf unterbreitet werden, der die kirchlichen Verhältnisse betrifft. Bezüglich der kirchlichen Zugehörigkeit der übrigen Personen katholischer Konfession wird folgendes vorgesehen:

1. Wo nur eine staatlich anerkannte katholische Kirchengemeinde besteht, werden sämtliche katholische Einwohner als Angehörige derselben betrachtet, sofern sie nicht binnen einer vom Regierungsstatthalteramt anzusetzenden, öffentlich bekannt zu machenden Frist von 30 Tagen dem Kirchengemeinderat die schriftliche Erklärung abgeben, daß sie dieser Kirchengemeinde nicht angehören wollen.

Katholiken, die erst nach der Bekanntmachung des Regierungsstatthalters in das Gemeindegebiet einzuziehen, haben die Erklärung während 30 Tagen, vom Tage der Schrifteinlage an, abzugeben; sie sind auf diese Pflicht von der Ortspolizeibehörde schriftlich aufmerksam zu machen.

Schon vor dem Inkrafttreten gegenwärtigen Dekretes dem Kirchengemeinderat abgegebene schriftliche Erklärungen über die Nichtzugehörigkeit zur Kirchengemeinde, d. h. zu der betreffenden Konfession (Landeskirche), werden als gültig betrachtet.

2. Wird an einem Orte, wo bisher nur eine Kirchengemeinde der einen katholischen Landeskirche staatliche Anerkennung besaß, eine zweite Kirchengemeinde staatlich anerkannt, die der andern katholischen Landeskirche angehört, so sind auf dem Dekretswege die Grundsätze der Ausscheidung der Angehörigen und eventuell des Kirchenvermögens festzustellen.

3. Katholiken, die in eine Ortschaft einziehen, in welcher nebeneinander eine Kirchengemeinde der römisch-katholischen und eine solche der christ-katholischen Landeskirche bestehen, haben bei der Schrifteinlage der Ortspolizeibehörde schriftlich zu erklären, welcher von den beiden Kirchengemeinden sie angehören wollen.

Die Ortspolizeibehörde hat den beidseitigen Kirchengemeinderäten sofort von dieser Erklärung schriftlich Kenntnis zu geben.

Italien. Rom. Der hl. Messe des Papstes in der sixtinischen Kapelle wohnten am 6. Mai etwa 1800 Personen bei, unter ihnen auch die Begleiter des Hochw. Herrn Bischofs Egger, nämlich die Hochw. H. H. Domdekan Rüegg von St. Gallen, Pfarrer Rubischum von Bußnang und Pfarrer Schöttler von Tobel.

— Die Frage der Vereinigung der vier Zweige der Observanten des Franziskanerordens ist der Kongregation für die Angelegenheiten der Bischöfe und Ordensleute vortragen worden. Der Präsekt dieser Kongregation, Kardinal Seraphin Bannutelli, hat in einem Schreiben vom 12. April dem Franziskaner-General mitgeteilt, daß jene in der am 10. April d. J. stattgefundenen Plenarsitzung sich einstimmig zu Gunsten der geplanten Einigung ausgesprochen hat und daß dieser Beschluß genehmigt worden ist. In einem vom 14. April datierten und vom gesamten General-Definitorium unterzeichneten Antwortschreiben wird Leo XIII. schon jetzt der Dank für die verheißene Einigung ausgesprochen, welche als eine der größten Wohlthaten für den ganzen Orden gepriesen wird.

Deutschland. Freiburg i. B. Der Sonntag Pastor bonus brachte hiesiger Stadt ein großes Fest. Die neue Herz-Jesu-Kirche jenseits der Eisenbahn wurde unter Beteiligung der Hochw. Geistlichkeit, der Behörden der Stadt, sowie der Vertretungen der katholischen Bürgergemeinde, sämtlichen katholischen Studentenverbindungen, von Sr. Gn., dem Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Knecht, eingeweiht. Dieses neue Gotteshaus, auf einem geräumigen Platze stehend, ist in jenem Uebergangsstile erbaut, da die aufstrebende Gotik die romanische Bauart allmählig verdrängte. Die Fassade, flankiert von zwei hohen Türmen, mit seiner reichhaltigen gotischen Gliederung, ist für sich schon ein großes Kunstwerk. Das Innere, fast ganz im gotischen Stile gehalten, ist mit kunstvollen Glasgemälden reichlich geziert, eine erhabene Wohnung Gottes, die hier bei den Hütten armer Arbeiterfamilien sein Friedenszelt aufgeschlagen hat. Der christlich-ideale Geist der Katholiken Freiburgs hat sich auch hier manifestiert. Das Kunstwerk, das über 500,000 Mk. kostet, wurde nur aus freiwilligen Beiträgen der Freiburger Katholiken hergestellt. Eine Anzahl emsiger Sammlerinnen haben mark- und pfennigweise in neun Jahren die Summe von 51,117 Mark zusammengebracht. Andere Beiträge und Stiftungen beliefen sich auf 56,000 Mark. Für gemalte Fenster allein wurden über 20,000 Mark gestiftet. Der sel. Domkustos Wanner gedachte der neuen Kirche in seinem Testamente mit 39,000 Mark, ebenso seine Erzellenz der Hochw. Erzbischof Orbin († 1886) mit 111,000 Mark, und eine ungenannt sein wollende Person stellte der Kirchenbaukommission einen Kredit von 150,000 Mark zur Verfügung.

— Ein unheimlicher Ueberfall in einem lothringischen Pfarrhause fand in der Nacht von Samstag auf Sonntag (1. auf 2. Mai) zu Antilly statt. Der dortige Pfarrer, Hr. Morbot, der sich ganz allein zu Hause befand, vernahm gegen 11 Uhr ein Geräusch an der Thür. Er öffnete das Fenster seines Schlafzimmers und erblickte einen Mann, der mit einem Instrument am Thürschloß arbeitete. Als er das Fenster aufgehen sah, sprang er zurück. Der Pfarrer ergriff einen Revolver und öffnete die Thür. Sobald diese sich öffnete, krachten zwei Schüsse; eine Kugel durchbohrte seinen Rockärmel, die andere schlug in die Wand des Hausgangs ein. Zugleich stürzten drei verummte Kerle auf den Pfarrer zu, der nun seinen Revolver abschoss, aber ohne zu treffen. Die Banditen feuerten noch sechs Schüsse ab. Die ihrem Pfarrer zu Hilfe eilenden Dorfbewohner suchten Hof und Garten ab; indeß waren die drei Kerle verschwunden. Man fand aber im Garten eine dort verlorene Maske und im Hofe ein mit Petroleum getränktes Schober Stroh. Das läßt darauf schließen, daß die Banditen beabsichtigt hatten, nach Ausführung ihrer Pläne das Haus in Brand zu stecken, um die Spuren der That zu vertilgen. Ueber die Thäter vermochte man bisher gar keine Anhaltspunkte zu finden.

Oesterreich. † Pater Ludwig Desch von Balgach. In Feldkirch starb letzten Samstag morgen der Hochw. Herr

Pater Ludwig Desch von Balgach, Priester der Gesellschaft Jesu, im jugendlichen Alter von 35 Jahren. Derselbe besuchte die Primarschule in Balgach, die Realschule in Altstätten und trat nach Absolvierung des Gymnasiums in Stans und am Kollegium Maria Hilf in Schwyz und des Priesterseminars in Mainz im Jahre 1889 in Holland in den Jesuitenorden ein. Dasselbst, sowie in England setzte er seine Studien fort und feierte im Jahre 1895 in Dutton Hall in England sein erstes hl. Messopfer. Zur Wiederherstellung der gestörten Gesundheit wurde er nach Feldkirch versetzt; ein heimtückisches Lungenleiden machte jedoch nach längerem Krankenlager dem jungen Leben und der kurzen Priesterlaufbahn ein Ende. Er war eine echte, aufrichtige Rheinthalernatur ohne Falsch und besaß in ausgezeichnetem Maße die Gabe, die Eigenart jedes Menschen schnell zu erkennen und ihn darnach zu behandeln. R. I. P.

Rußland. In Warschau starb vor Kurzem die Fürstin Wolkonska. Die Dame, welche mit ihrer ganzen Familie dem orthodoxen Glauben angehörte, verlangte auf ihrem Sterbebette einen katholischen Priester und erklärte, katholisch werden zu wollen. Der Gatte der Fürstin, ein ehemaliger Minister, widersezte sich zunächst diesem Wunsche, gab aber schließlich nach. Die Fürstin wurde Katholikin und ist als solche auf dem katholischen Friedhofe begraben worden. Bekanntlich werden in Rußland Orthodoxe gerichtlich verfolgt, wenn sie den Glauben wechseln, ebenso die Priester, welche dabei behilflich waren. In diesem Falle aber soll der Zar selbst den Wunsch ausgesprochen haben, daß jede Verfolgung und Untersuchung unterbleibe.

Kleinere Mitteilungen.

Ein Brief aus des Papstes Jugendzeit. Am 31. Dez. 1837 wurde Papst Leo zum Priester geweiht, nachdem ihn Papst Gregor XVI. in die Zahl seiner Hausprälaten aufgenommen hatte. Am 2. Januar 1838 nun schrieb der Neopresbyter an Kardinal Sala folgende Zeilen, die einen tiefen Einblick in sein Herz und seine damaligen Gefinnungen und Hoffnungen gestatten:

„Das Jahr 1837 konnte für mich nicht besser enden, noch das neue Jahr 1838 besser anfangen. Vorgestern empfing ich aus den Händen Sr. Eminenz des Kardinals Odescalchi die heiligen Weihen, und gestern feierte ich in der kleinen Kapelle des hl. Stanislaus meine erste Messe. Ich bin in einem Uebermaß von Freude, und aus meinem ganzen Herzen danke ich Gott, der mir, nachdem er mich mit einer so hohen Würde bekleidet, noch den Trost dieses Friedens und dieser geistigen Süßigkeit, welche jede Empfindung übersteigt, hinzugibt. . . . Ich empfinde schon seit Langem eine starke Hinneigung, diese Welt zu verlassen und mich ganz dem geistlichen und inneren Leben zu widmen.

Denn ich habe die Ueberzeugung, daß die Welt nicht genug Glück geben kann, um das Herz zu beruhigen und vollkommen zufrieden zu stellen. Meine Hochachtung und meine Bewunderung für die Patres Jesuiten sind derart,

daß ich schon Jesuit geworden wäre, wenn ich auch dieser Hinnäheigung, in mir den speziellen Ruf, den man für den religiösen Stand fühlt, erkennen könnte. . . . Diese Berufung fehlt mir, und so werde ich meine Laufbahn, der zu folgen ich die Ehre habe, nicht zurückweisen. Indessen muß ich Ihnen in der mir gewohnten Freimütigkeit gestehen, daß ich mich glücklich schätzen würde (und darum bitte ich den Herrn inständig), wenn ich alle meine Handlungen und selbst die Prälatenwürde in meiner Laufbahn dem priesterlichen Charakter untergeordnet sehen könnte. Es ist allerdings wahr, daß man selbst im diplomatischen Berufe, in Gesandtschaften n. s. w. der Kirche dient; ebenso wahr aber ist, daß sich notwendigerweise der Geist zerstreut in allen weltlichen Angelegenheiten, welche nicht wenig dazu beitragen, Herz und Gedanken vom höchsten Ziele des Priesters abzulenken, darin besteht, der Kirche in ganz besonderer Weise zu dienen und für die größere Ehre Gottes zu arbeiten."

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das heilige Land:
Von Leibstadt Fr. 27, Oberägeri 25, Rothenburg 25, Balsthal 20, Ermatingen 15, Oberdorf (Soloth.) 22, 50, Raisten 10, Selzach 14, 20, Knutwil 31, Lesbois 53, Zell 10, Kottwil 15, Viberist 5.
2. Für die Sklaven-Mission:
Von Oberägeri Fr. 25, Knutwil 20, 45, Zell 15, Kottwil 20. — Gilt als Quittung.
Solothurn, den 13. Mai 1897.

Die bischöfliche Kanzlei.

Vierte Generalversammlung

des Diözesan-Cäcilienvereins des Bistums Basel Sonntag den 13. Juni und Montag den 14. Juni 1897 in Solothurn.

Sonntag den 13. Juni.

Nachmittags 3 Uhr: Vesper und Complet.

Unmittelbar nachher: Versammlung der Präsiden der dem Diözesanverbande angehörenden Vereine.

Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr: Abendandacht. 1. Kyrie aus der St. Urs- und Viktor-Messe von F. J. Breitenbach. 2. Phantasie und Fuge in G-moll von J. S. Bach. 3. Marienlied, vierstimmig, von A. Walther. 4. Surrexit pastor bonus, fünfstimmig, von M. Haller. 5. Regina coeli, vierstimmig, mit Orgel, von Ed. Finel. 6. Reges Tharsis, vierstimmig, von Fr. Witt. 7. Jesu, decus angelicum, vierstimmig mit Orgel, von C. Greth. 8. Stabat mater, vierstimmig mit Orgel, von J. Mitterer. 9. Adagio aus der Orgelsonate op. 65, von J. Rheinberger. Aussetzung des Sanctissimum. 10. Jesu dulcis memoria, vierstimmig, von Vittoria. 11. O salutaris hostia, vierstimmig, von Palestrina. Sakramentaler Segen, mit Tantum ergo, vierstimmig, von A. Walther. — Nr. 2 wird von Hrn. F. J. Breitenbach, Stiftsorganist, vorgetragen, Nr. 9 von Hrn. J. Schildknecht, Musikdirektor. Das übrige Orgelspiel in der Abendandacht wird von Hrn. Breitenbach besorgt.

Montag den 14. Juni.

Morgens 7 Uhr: Seelamt. Alles Choral. Orgelbegleitung durch Hrn. Schildknecht. Vormittags 9 Uhr: Pontificalamt mit Predigt des Hochw. Herrn G. Wyß, Pfarrer in Mägen Dorf. Missa solennis über Motive des zweiten Salve Regina mit Orgel, op. 67, von G. C. Stehle. Graduale, rezitiert mit vierstimmigem Alleluja. Offertorium: Veritas mea, vierstimmig, von J. Schildknecht. Introitus und Communio, Choral. Orgelbegleitung durch Hrn. Domkapellmeister G. C. Stehle.

Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr: Mitgliederversammlung. Rechnungsablage, Bericht, Anträge, Wahlen. — Anträge für die Mitgliederversammlung sollen bis längstens 14 Tage vor dem Feste dem Diözesanpräses eingereicht werden.

Der gesangliche Teil der Generalversammlung wird ausgeführt durch den Kirchenchor der Kathedrale St. Urs unter Direktion des Hochw. Hrn. A. Arnig, Domkapellmeister.

Alle Gottesdienste finden in der Kathedrale statt. Der Zutritt ist für die Vereinsmitglieder wie auch für das Publikum frei. Nur wird bei der Abendandacht und dem Hochamt ein freiwilliges Opfer entgegengenommen.

Das Uebrige wird durch Spezial-Programme mitgeteilt. Die H. Präsiden erhalten rechtzeitig solche Spezial-Programme und werden ersucht, jedem Kirchenchor ihres Vereines je zwei Exemplare zukommen zu lassen. Auch mögen die H. Präsiden darauf hinwirken, daß die Generalversammlung sich eines zahlreichen Besuches erfreue.

Solothurn, im April 1897.

A. Walther, Domherr, Diözesanpräses.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1897.	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 19:	9488 55
Kt. Aargau: Beinwil	30 —
aus M.	3 50
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Hauskollekte, netto	1001 —
Gabe v. einem Geistl.	10 —
Legat von sel. Wittwe Gertrud Waller, geb. Frey, in Luzern	100 —
Kt. Schaffhausen: katholisch Ramsen	88 —
Kt. Thurgau: Bischofszell, Privatgabe	7 50
	<hr/> 10,728 55

b. Außerordentliche Beiträge pro 1897.	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 19:	18,080 —
Bergabung von einem Geistlichen im Thurgau (Nutznießung vorbehalten)	6000 —
Bergabung von einer Jungfrau im Thurgau (Nutznießung vorbehalten)	2000 —
	<hr/> 26,080 —

Der Kassier: J. Düret, Propst.

Nota. Im Berichtsheft für 1896 ist zu lesen unter Kt. Aargau: Seite 82, Sp. 2 (statt Würenlingen 73. 55; Würenlos —): Würenlingen 52 Fr; Würenlos 21 Fr. 55. Cuiqui suum!

Blumenfabrik — A. Bättig — Fabrique de fleurs

SEMPACH

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von Bouquets, Kränzen, Guirlanden etc. zu kirchlichen Zwecken. — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert.

La maison mentionnée ci-dessus, une de plus anciennes en Suisse ce recommande aux Rev. ecclésiastiques ainsi qu'aux amateurs de décorations d'églises pour la fabrication et livraison de fleurs d'églises. On livre aussi les parties pour la fabrication. Exécution solide et bien soignée. (2⁵⁴)

Offene Kaplaneistelle.

Die durch Resignation ihres Inhabers erledigte **Kaplanei St. Leonhard** an der Stiftskirche im Hof zu Luzern wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber haben sich vor allem auszuweisen über Tüchtigkeit im Choral- und Figuralgesange; erwünscht, wenn auch nicht geradezu notwendig, ist einige Kenntnis im Orgelspiel und Instrumentalmusik. Der Kaplan hat außerdem in der Seelsorge (Beichtstuhl und Religionsunterricht) einige Mitwirkung zu leisten. Besoldung 1200 Fr. nebst bedeutenden Accedentien. Anmeldungen sind bis 23. Mai an den Unterzeichneten zu richten, bei welchem auch das nähere Pflichtenheft eingesehen werden kann.

Im Auftrag des Stiftskapitels:
F. Segeffer, Chorberr, Stiftssekretär.

(53)

Neue Subskription auf die
Bibliothek der Kirchenväter.
Aussage in 80 Bänden.
Handlung oder direkt von der Verlagsbuchhandlung gratis und franco erhältlich sind.
Jos. Kösel'sche Buchhandlung in Kempten.

Wäheres darüber enthält der Prospekt sowie der kurze Bericht über die „Bibliothek der Kirchenväter“, welche in jed. Buchhandlung oder direkt von der Verlagsbuchhandlung gratis und franco erhältlich sind.

Eine große Auswahl katholischer Gebetbücher

in allen Preislagen

ist soeben angelangt und in unserem Bureau zum Verkauf ausgelegt.
Buch- und Kunst-Druckerei Union.

Für die Maiandacht!

Einer inländischen Missions-Kirche kann eine hübsche **Lourdes-Statue**, 130 cm. hoch, geschenktweise überlassen werden. Auskunft erteilt die Expedition. (54^a)

Wein- und Kaffee-Import von J. Winiger, Bosphyl. Reelle, gesunde Naturweine.

Hellrot, ausgez. Tischwein	100 St.	Fr. 27.—
Rot. span. Coupierwein	100 " "	33.—
Weiß. span. Tischwein	100 " "	31.50
Südspan. Weißwein, hochf.	100 " "	38.—
Malaga, echt 4jähr.	16 " "	15.50
Kaffee, fein, kräftig	5 Rd.	7.90
Kaffee, extrafein, kräftig	5 " "	9.30
Kaffee, gelb, großbohntig	5 " "	10.40
Kaffee, echt Perl, hochfein	5 " "	11.60

(52) Depots: (S2333D)

J. Winiger, Rapperswil
W. Joho-Winiger, Muri.

Taufregister, Ehregister, Sterberegister und Firmzscheine

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

Das Herz des Gottmenschen im Weltenplane.

Für Freund und Feind.

Von Dr. P. J. M. Pürken, Pfarrer.
Zweite, vielfach erweiterte Auflage.

Mit bischöfl. Genehmigung.
Preis broschiert Fr. 2. 70, mit Porto Fr. 2. 95,
gebunden in Leinwand Fr. 3. 75, mit Porto
Fr. 4. — (51)

Orier.

Paulinus-Druckerei.

Harmoniums

— ältere und neue —

à Frs. 70, 80, 110, 200, 260, 300, 325, 400,
500, 575, 600 etc. etc. geben wir, **ausser**
gegen Baar, auch in **Miete und Amortisation**
à Frs. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 per
Monat ab. (48⁴⁰)

— Reellste Bedienung. —

Reparaturen prompt und gewissenhaft.
St. Gallen. Gebr. Hug & Cie.

Wechselgesänge

beim

HOCHAMT

in der

Diözese Basel

für das Jahr des Herrn 1897.

Preis 15 Cts.

Zu beziehen durch die

Buch- & Kunst-Druckerei Union
in Solothurn.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert
empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch.

Mühlentplatz, Luzern.

NB. Mustersendungen bereitwilligst
franko.

3¹²

Christliche Abendruhe

Kathol. Wochenblatt zur Unterhaltung
und Belehrung.

Organ des „Christlichen Familien-Vereins“,
des „Christlichen Müttervereins“ und des
„Christlichen Diensthöfensvereins“
der deutschen Schweiz.

Redaktion: **F. Schwendemann**,
Pfarrer in Deitingen bei Solothurn.

Preis jährlich Fr. 3.—.

Wir bitten die Hochw. Geistlichkeit,
das Blatt in den geeigneten Kreisen zu emp-
fehlen. Probenummern stehen zu Diensten.

Buch- & Kunst-Druckerei Union,
Solothurn.